

FFH-Gebietsgrenze (rechtsverbindlich gem. BAyNat2000V)
 FFH-Gebietsgrenze (Stand: zum Zeitpunkt der Planung)

Maßnahmen im Offenland

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Für alle Flächen gilt: i.d.R. ein- bis zweimalige Mahd, Mähgutentfernung; alternativ auf schwer bewirtschaftbaren Flächen extensive Beweidung ab Juni mit Weidepflege; keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

- M01 Fortführung der extensiven Wiesennutzung, 1. Mahd ab Mitte Juni, 2. Mahd je nach Aufwuchs
- M02 Extensivierung der Wiesennutzung
- M03 Staffelmahd mit späterem Mahdtermin
- M04 Bewirtschaftungsruhe: 1. Mahd bis Mitte Juni, 2. Mahd ab Anfang September

LRT 6410 Pfeifengraswiesen, 6230* Artenreiche Borstgrasrasen, 7140 Übergangsmoore

In Komplexbiotopen gelten die Maßnahmen für den jeweiligen LRT-Anteil

- M05 Einschürige Mahd ab 1.9., keine Düngung
- M06 Einschürige Mahd i.d.R. ab Anfang bis Mitte Juli, keine Düngung
- M07 Sicherstellung eines hohen Wasserstandes
- M08 Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
- M09 Gel. Wintermahd bei gefrorenem Boden im Übergangsmoor

Maßnahmen an Gewässern

Vermeidung sämtlicher Eingriffe, Störungen und Einleitungen; Erhalt bzw. Einrichtung an Fließ- und Stillgewässerrändern von 5 -10 m breiten Pufferstreifen je nach angrenzender Nutzung

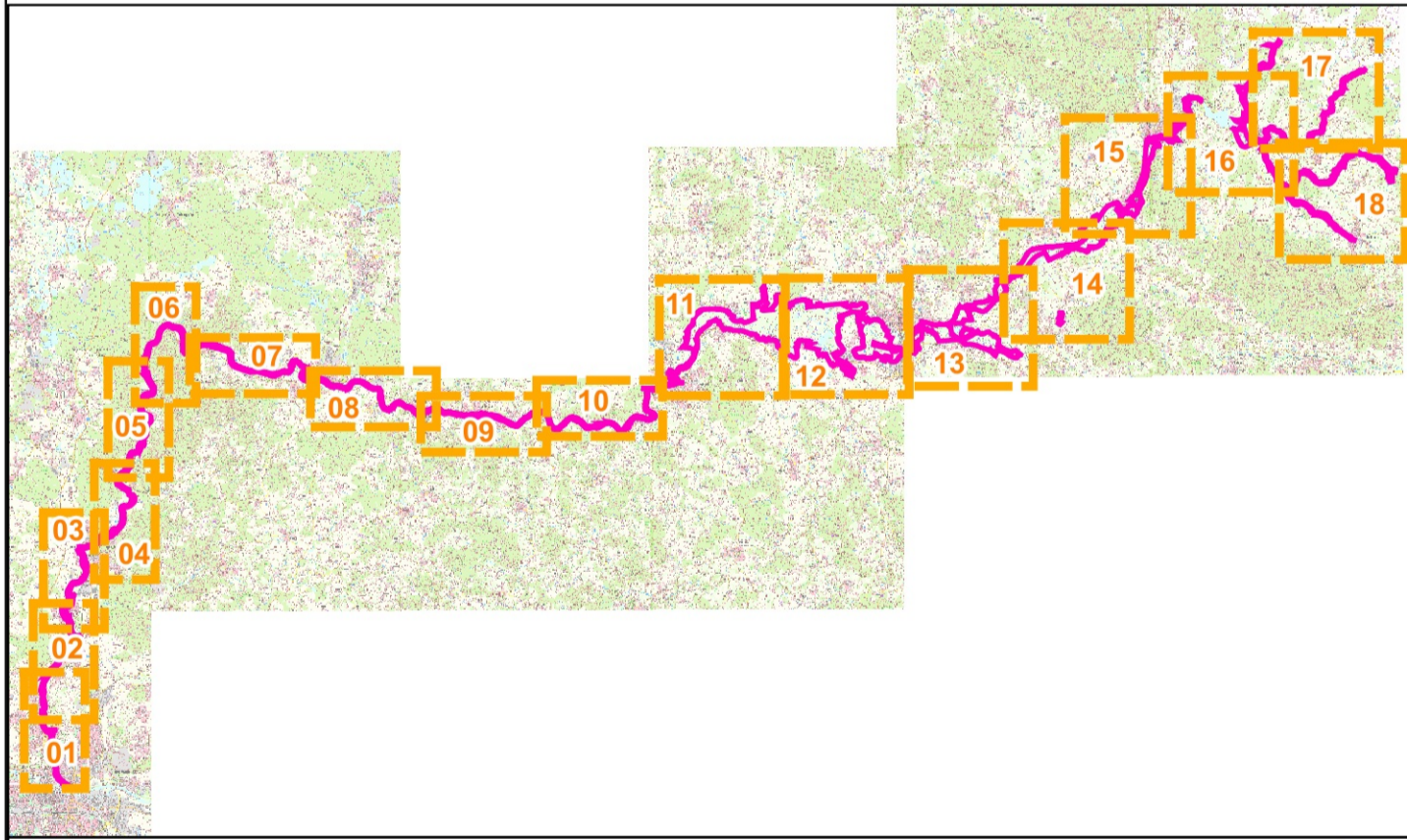
- M10 Abschnittsweise Spätmahd alle 3-5 Jahre, ggf. Entfernung Gehölzaufwuchs, Beseitigung von Neophyten
- M11 Erhalt / Rückführung des natürlichen Wasserregimes
- M12 Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform/ Maßnahmen
- M13 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen
- M14 Schonende Entkrautung/Entlandung in Teilabschnitten
- M15 Gehölzentfernung am Gewässerrand
- M16 Anbindung an das Fließgewässer
- M17 Beseitigung / Reduzierung bestimmter Fischarten
- M18 Entnahme von allochthonen mit Muschelglochidien infizierten Wirtsfischen und Umsiedlung in Gewässerabschnitte ohne Bachmuschelbestand
- M19 Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes

Übergeordnete Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Schutzgüter Fische, Bachmuschel, Biber, Fischotter und Grüne Keiljungfer sind in der Karte nicht flächenscharf dargestellt.

Maßnahmen Wald

- 100 Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung; 120 Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen, 122 Totholzanteil erhöhen, 402 Nährstoffeinträge vermeiden (s. Text)

Erläuterungen zu den dargestellten Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen ohne genauere Verortung können dem Textteil des Managementplans entnommen werden.



Managementplan
 FFH-Gebiet 6741-371
 "Chamb, Regentalae und Regen zwischen Roding und Donaumündung"

Karte 3.1 Maßnahmen

Blatt: 11 von 18
Kartenfertigung: Oktober 2024

Bearbeitung
 Regierung der Oberpfalz
 Planungsbüro: ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg
 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.
 Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Originalmaßstab: 1:10.000

 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten: Bayerisches Forstmanagement (www.forst.bayern.de)
 Bayerische Landesanstalt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)